

Teilstrassenplan Rietwiesstrasse 2.104

Planungsbericht

Ingress

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
1.1	Anlass und Zielsetzung der Planung	2
2	Ausbau Rietwiesstrasse 3. Etappe	3
2.1	Aufgabenstellung	3
2.1.1	Notwendiges Planungsinstrument	3
3	Teilstrassenplan	4
4	Information und Mitwirkung	8
5	Kantonale Vorprüfung	8
6	Rechtsverfahren	8
7	Genehmigung	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausschnitt des Projektperimeters (Auszug aus www.geoportal.ch)	1
Abbildung 2:	Ausschnitt heutiger Strassenplan (Auszug aus www.geoportal.ch)	1
Abbildung 3:	Teilstrassenplan Rietwiesstrasse, Gommiswald	4
Abbildung 4:	Kreuzung Englenweg und Rietwiesstrasse	5
Abbildung 5:	Kreuzung Heroweg und Rietwiesstrasse	6
Abbildung 6:	Kreuzung Rietwiesstrasse Ost	7

Beilage: Teilstrassenplan Rietwiesstrasse 2.104

1 Ausgangslage

Im Bereich der Rietwiesstrasse Nr. 27 bis 34 plant die Gemeinde Gommiswald die Erneuerungen der Werkleitungen, der Kanalisation sowie den Ausbau der Strasse. Der Ausbau ist die Fortsetzung der vorangegangenen Etappe. Abbildung 1 zeigt den Perimeter des Projektes auf.



Abbildung 1: Ausschnitt des Projektperimeters (Auszug aus www.geoportal.ch)

Der Strassenausbau bewirkte eine Teiländerung des Strassenplans. Auf der Abbildung 2 ist der Ausschnitt des heutigen Strassenplans dargestellt.

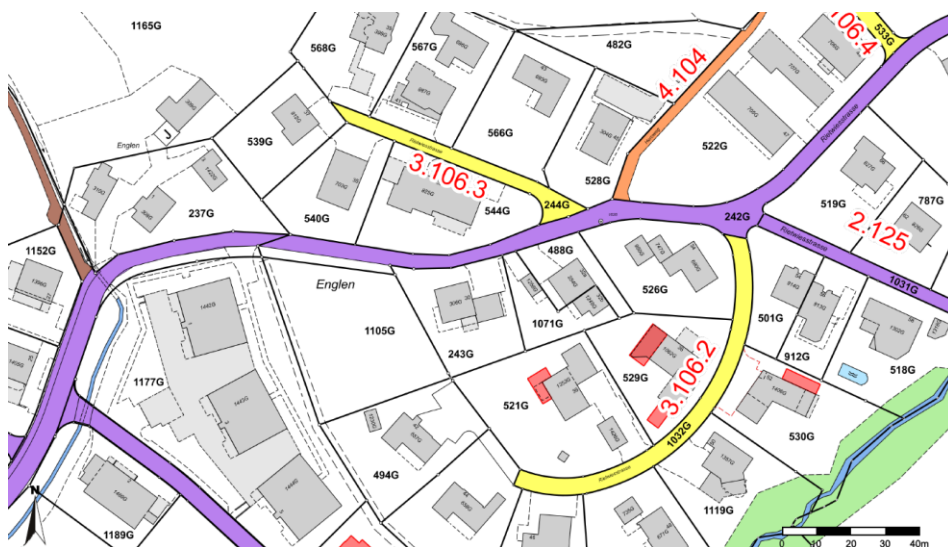


Abbildung 2: Ausschnitt heutiger Strassenplan (Auszug aus www.geoportal.ch)

1.1 Anlass und Zielsetzung der Planung

Die bestehende Infrastruktur muss aufgrund folgender Gründe saniert und ausgebaut werden:

- Verkehrssicherheit durch Ausbau der Strasse mit Trottoir sicherstellen
- Abwasserentsorgung, Trinkwasser- und Energieversorgung sicherstellen
- Leitungsbruchrisiko bei alter Wasserleitung vermeiden
- wichtige Transport- und Versorgungsleitungen und -anlagen erhalten

2 Ausbau Rietwiesstrasse 3. Etappe

2.1 Aufgabenstellung

Das Ingenieurbüro Kuster + Hager, Uznach übernimmt für die 3. Etappe im Ausbau der Rietwiesstrasse die Projektkoordination sämtlich beteiligter Werke. In der 3. Etappe wird die Rietwiesstrasse ab dem Dorfbach bis zur Liegenschaft mit der Hausnummer 30 auf 5 m verbreitert. Zwischen der Liegenschaft Nr. 30 bis zum Heroweg erfolgt anschliessend eine Verengung der Strasse auf 3.70 m. Über die gesamte Strecke vom Dorfbach bis zum Heroweg wird zudem die Trottoirverbindung erstellt. Die Strassenverbreiterung bedingt einen Landerwerb auf den Parzellen 544G und 243G. Der Landerwerb auf der Parzelle 544G entspricht rund 51 m². Auf der Parzelle 243G entspricht er rund 39 m².

2.1.1 Notwendiges Planungsinstrument

Für die Realisierung des vorliegenden Bauprojektes ist ein Teilstrassenplan notwendig.

3 Teilstrassenplan

Im Teilstrassenplan wird die Verbreiterung der Rietwiesstrasse ab dem Dorfbach bis zur Liegenschaft Nr. 30 auf 5 m mit den dunkelvioletten Flächen aufgezeigt. Die hellviolette Fläche zeigt den bisherigen Strassenverlauf der Rietwiesstrasse auf. Zwischen der Liegenschaft Nr. 30 bis zum Heroweg erfolgt anschliessend eine Verengung der Strasse auf 3.70 m. Über die gesamte Strecke vom Dorfbach bis zum Heroweg wird zudem die Trottoirverbindung erstellt. Die Verbreiterung erfolgt auf der Rietwiesstrasse in ihrem Verlauf als Gemeindestrasse 2. Klasse. (vgl. Abbildung 3)



Abbildung 3: Teilstrassenplan Rietwiesstrasse, Gommiswald

Festlegungen

	Gemeindestrasse 2. Klasse	neu
	Gemeindestrasse 2. Klasse	aufzuheben
	Gemeindestrasse 3. Klasse	aufzuheben
	Gemeindeweg 2. Klasse	neu

Hinweise

	Gemeindestrasse 2. Klasse	bestehend
	Gemeindestrasse 3. Klasse	bestehend
	Gemeindeweg 1. Klasse	bestehend
	Gemeindeweg 2. Klasse	bestehend
	Bauten	bestehend
	Verkehrsfläche	bestehend
	Wald	
	Gewässer	offen / eingedolt

Für die Verbreiterung der Rietwiesstrasse werden nachfolgende vier Veränderungen der Strassenklassierung vorgenommen. (siehe Abbildung 4-6)

Bei der Einbindung des Englenwegs in den neuen Verlauf der Rietwiesstrasse wird der dunkelbraune Strassenteil im Teilstrassenplan neu als Gemeindeweg 2. Klasse klassiert. Links vom Englenweg sowie im Strassenverlauf der Rietwiesstrasse werden zudem die violett schraffierten Flächen aufgehoben. (vgl. Abbildung 4)

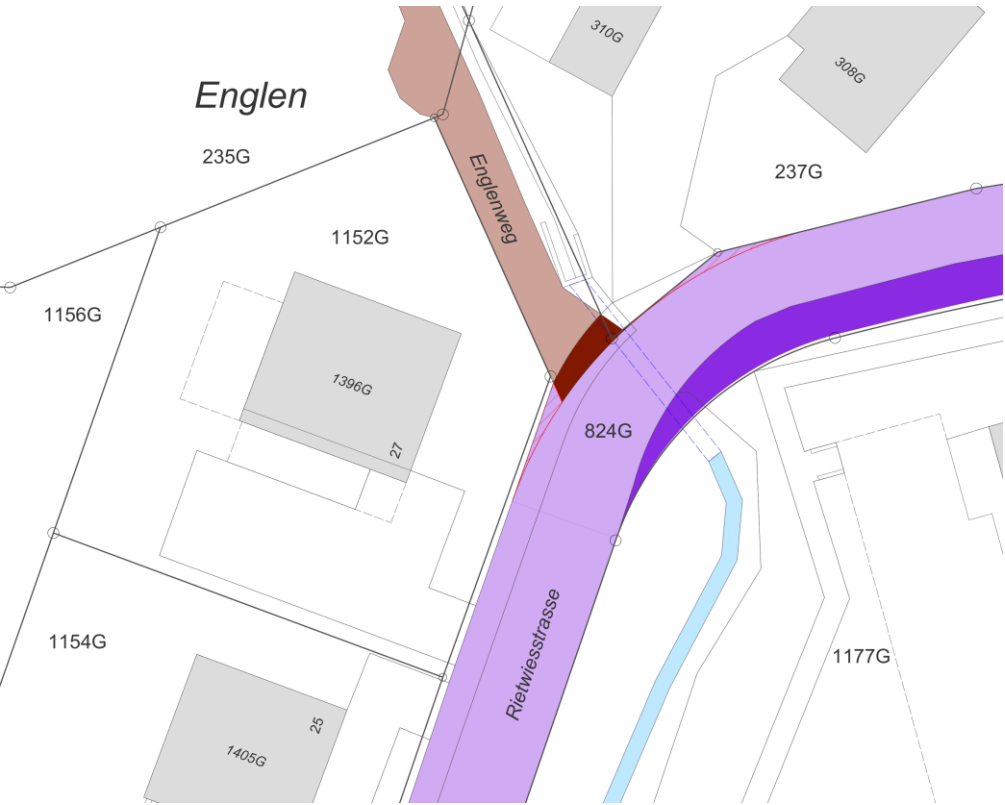


Abbildung 4: Kreuzung Englenweg und Rietwiesstrasse

Festlegungen		
	Gemeindestrasse 2. Klasse	neu
	Gemeindestrasse 2. Klasse	aufzuheben
	Gemeindestrasse 3. Klasse	aufzuheben
	Gemeindeweg 2. Klasse	neu
Hinweise		
	Gemeindestrasse 2. Klasse	bestehend
	Gemeindestrasse 3. Klasse	bestehend
	Gemeindeweg 1. Klasse	bestehend
	Gemeindeweg 2. Klasse	bestehend
	Bauten	bestehend
	Verkehrsfläche	bestehend
	Wald	
	Gewässer	offen / eingedolt

Die neue Einbindung der Rietwiesstrasse als Gemeindestrasse 3. Klasse in die Rietwiesstrasse als Gemeindestrasse 2. Klasse erfolgt durch eine Pflasterung. Der gepflasterte Teil gehört wie bisher zur Gemeindestrasse 3. Klasse. Am Ende der Einbindung wird die Gemeindestrasse 3. Klasse neu als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert (dunkelviolette Fläche). Auf der rechten Seite wird der gelb schraffierte Flächenteil aufgehoben. (vgl. Abbildung 5)

Der Heroweg wird als Gemeindeweg 1. Klasse ebenfalls mit einer Pflasterung in die Ausbreitung der Rietwiesstrasse eingebunden. Durch die Pflasterung wird die Fussgängersicherheit auf dem bis zum Heroweg reichenden Trottoir erhöht. Eine Änderung der Klassierung wird hier nicht vorgenommen. (vgl. Abbildung 5)



Abbildung 5: Kreuzung Heroweg und Rietwiesstrasse

Festlegungen

	Gemeindestrasse 2. Klasse	neu
	Gemeindestrasse 2. Klasse	aufzuheben
	Gemeindestrasse 3. Klasse	aufzuheben
	Gemeindeweg 2. Klasse	neu

Hinweise

	Gemeindestrasse 2. Klasse	bestehend
	Gemeindestrasse 3. Klasse	bestehend
	Gemeindeweg 1. Klasse	bestehend
	Gemeindeweg 2. Klasse	bestehend
	Bauten	bestehend
	Verkehrsfläche	bestehend
	Wald	
	Gewässer	offen / eingedolt

An der Kreuzung Rietwiesstrasse als Gemeindestrasse 2. Klasse und Gemeindestrasse 3. Klasse wird der violett schraffierte Bereich der Gemeindestrasse 2. Klasse sowie ein kleiner Teil der Gemeindestrasse 3. Klasse (gelb schraffierte Fläche) aufgehoben. Zudem wird die Gemeindestrasse 2. Klasse mit einer Aufhebung im Verlauf leicht angepasst (violett schraffierte Fläche). (vgl. Abbildung 6)



Abbildung 6: Kreuzung Rietwiesstrasse Ost

Festlegungen		
	Gemeindestrasse 2. Klasse	neu
	Gemeindestrasse 2. Klasse	aufzuheben
	Gemeindestrasse 3. Klasse	aufzuheben
	Gemeindeweg 2. Klasse	neu
Hinweise		
	Gemeindestrasse 2. Klasse	bestehend
	Gemeindestrasse 3. Klasse	bestehend
	Gemeindeweg 1. Klasse	bestehend
	Gemeindeweg 2. Klasse	bestehend
	Bauten	bestehend
	Verkehrsfläche	bestehend
	Wald	
	Gewässer	offen / eingedolt

4 Information und Mitwirkung

Die Bevölkerung und die Anstösser werden zeit- und sachgerecht (insbesondere Mitteilungsblatt der Gemeinde) über den Stand der Planung informiert.

5 Kantonale Vorprüfung

Der Teilstrassenplan Rietwiesstrasse wird dem Baudepartement des Kantons St.Gallen zur Vorprüfung eingereicht.

6 Rechtsverfahren

Der Teilstrassenplan Rietwiesstrasse wird gemäss Art. 41ff StrG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

7 Genehmigung

Der Teilstrassenplan Rietwiesstrasse wird vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt.

Beilage

Teilstrassenplan Rietwiesstrasse 2.104